

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat gem. §1 Abs.3 i.V.m. §2 Abs.1 BauGB in seiner öffentl. Sitzung am 23.03.2011 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterwieck gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss der Stadt Osterwieck wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB ist im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 10.07.2012 erfolgt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ortsüblich.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit dem Schreiben vom 20.07.2012 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung (auch im Hinblick auf den erforderl. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB) gem. §4 Abs.1 BauGB aufgefordert worden.
Die Nachbargemeinden worden gemäß §2 Abs.2 BauGB beteiligt.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Billigung und öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs

4. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Stadtrat Osterwieck in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2013 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

5. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) hat gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2013 bis einschließlich 21.06.2013 öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, auf vorliegende umweltbezogene Informationen und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, ist am 18.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 30.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden worden gemäß §2 Abs.2 BauGB beteiligt.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Billigung und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs

7. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Stadtrat Osterwieck in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2014 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB erneut beschlossen.

Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

8. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) hat gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 18.02.2014 bis einschließlich 12.03.2014 erneut öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung wurde gemäß §4a BauGB verkürzt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, ist am 11.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

9. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sind gem. §4a Abs.3 BauGB mit Schreiben vom 10.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Abwägungsbeschluss

10. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner öffentl. Sitzung am 24.04.2014 die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt wurden.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

11. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner öffentl. Sitzung am 24.04.2014 den neu aufgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Osterwieck in der Fassung vom April 2014 festgestellt.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Bestätigung

12. Die Ortskerndarstellung Abb. 1-18 der Detailpläne Blatt 2-4 sind Bestandteil des F-Planes. Die Detailpläne haben am Aufstellungsverfahren des F-Planes teilgenommen.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Genehmigung

13. Der Flächennutzungsplanes der Stadt Osterwieck in der Fassung vom April 2014 wurde gem. §6 Abs.1 BauGB am 02.09.2014 (Az.: 204.1.3-21101/HZ/230) unter Maßgaben und mit Auflagen von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Magdeburg, 02.09.2014 i.A. Kaftan (L.S.)
Landesverwaltungsamt

Beitrittsbeschluss und öffentliche Auslegung der geänderten Genehmigungsfassung sowie Beteiligung der Träger öffentl. Belange

14. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ist den im Genehmigungsbescheid vom 02.09.2014 (Az.: 204.1.3-21101/HZ/230) aufgeführten Maßgaben/Auflagen in seiner Sitzung am 29.01.2015 beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß §4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 17.04.2015 bis 18.05.2015 verkürzt öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
Die von der Planung berührten Träger öffentl. Belange sind gemäß §4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Erneuter Abwägungs- und abschließender Feststellungsbeschluss

- 15a. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die eingegangenen Stellungnahmen in seiner öffentlichen Sitzung am behandelt und den abschließenden Feststellungsbeschluss über den geänderten Flächennutzungsplan gefasst.

Osterwieck, _____ _____
Bürgermeisterin

Oder

Abschluss

- 15b. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen. Somit ist der Beitrittsbeschluss gleichzeitig der abschließende Feststellungsbeschluss über den geänderten Flächennutzungsplan.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Ausfertigung

16. Der Flächennutzungsplan der Stadt Osterwieck, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (inkl. Umweltbericht), wird hiermit ausgefertigt.

Osterwieck, 09.06.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

17. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind im Amtsblatt der Stadt Osterwieck vom 01.07.2015 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (gemäß §215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist vom 01.07.2015 an wirksam.

Osterwieck, 08.07.2015 gez. Wagenführ (L.S.)
Bürgermeisterin